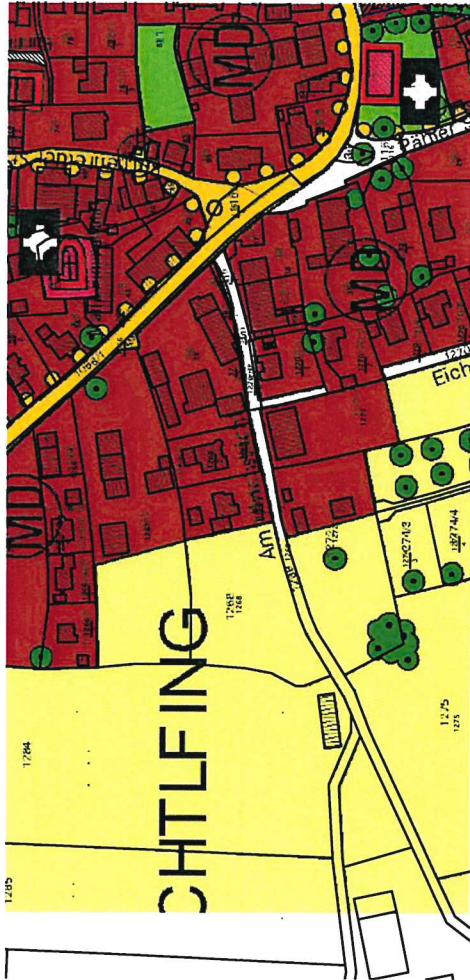
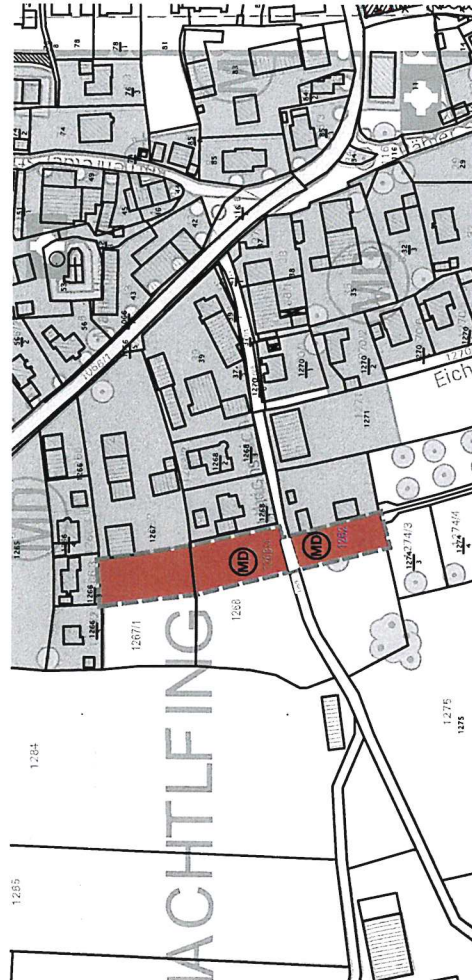


Flächennutzungsplan der Gemeinde Andechs vor der 17. Änderung



Flächennutzungsplan der Gemeinde Andechs mit der 17. Änderung



Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Andechs vom 14.12.2004. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Andechs eingesehen werden.

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Darstellungen | Hinweise |
| räumlicher Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung | bestehende Hauptgebäude |
| MD Dorfgebiet | bestehende Nebengebäude |
| öffentliche Straße | bestehende Flurstücksgrenzen |
| | 1268 bestehende Flurnummer, hier z.B. 1268 |

Verfahrensvermerke
Der Beschluss zur siebtehten Änderung des rechtsstüttigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Andechs i. d. F. vom 14.12.2004 betreffend die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gemeindeteil Macthling“ wurde vom Gemeinderat Andechs am 17.09.2013 gefasst und am 30.12.2015 ortsstlich - an den Amtsstafteln der Gemeinde Andechs - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die fröhzeitliche Öffentlichteils- und Behördenbeteiligung zum Änderungsentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 17.09.2013. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 30.12.2015 bis 01.02.2016 durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 30.12.2015.

Die Öffentlichteils- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.02.2016 erfolgte in der Zeit vom 17.08.2016 bis 20.09.2016. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 25.08.2016.

Der Feststellungsbeschluss zur siebtehten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Andechs wurde vom Gemeinderat Andechs am 25.07.2017 gefasst.

Andechs, den

(Anna E. Neppel, Erste Bürgermeisterin)

Die Genehmigung der siebtehten Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2017 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsstliche Bekanntmachung der Genehmigung von der siebtehten Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gemeindeteil Macthling“ erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der zweidimensionalen Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die siebtehten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2017 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Andechs, den

(Anna E. Neppel, Erste Bürgermeisterin)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Andechs, Landkreis Starnberg

17. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes betreffend die 5. Änderung des Bebauungsplanes, Nr. 18 "Gemeindeteil Macthling" (Fl. Nrn. 1267 Teil, 1267/1, 1268/4, 1269 Teil, 1272 Teil)

M 1:2500

Planfertiger:

Vera Winzinger
Architektin/Stadtplanerin
Ammerseestrasse 11
86919 Ulling Holzhausen
t. 0171 - 351 69 79

Änderungsbeschluss	17.09.2013
Biligung	17.09.2013
Biligung	16.02.2016
Feststellungsbeschluss	25.07.2017
erneute Auslegung	23.01.2018

